

## **Mit Lehman-Brothers-Zertifikaten Geld verloren**

### ***Hamburger Sparkasse muss einem Anleger Schadenersatz zahlen***

Wer auf Tipps von seiner Bank hört, ist selbst schuld, wenn er Geld verliert? Lange urteilten deutsche Gerichte nach dieser Devise: Für Verluste durch schlechte Beratung von der Bank gab es keinen Schadenersatz. Das scheint sich nun zu ändern.

Erst vor kurzem (Beschluss vom 20.1.2009, AZ: XI ZR 510/07, gri-Artikel Nr. 50379,) hat der Bundesgerichtshof (BGH) klargestellt, dass es auch zur Beratungspflicht von Banken gehört, die Geldanleger darüber zu informieren, wenn sie an dem Geschäft mitverdienen: Kreditinstitute müssten ihre Kunden über Provisionen (= "Kickbacks" oder Rückvergütungen) von Aktienfonds oder Investmentbanken für verkaufte Papiere aufklären, so der BGH.

Von diesem Beschluss profitierte jetzt ein pensionierter Lehrer, der im Dezember 2006 bei der Hamburger Sparkasse (HASPA) auf deren Empfehlung hin für 10.000 Euro Zertifikate der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers gekauft hatte. Das Geld war nach der Insolvenz der Bank im Herbst 2008 futsch. Der Anleger verklagte die HASPA auf Schadenersatz und bekam vom Landgericht Hamburg Recht (310 O 4/09).

Die unzureichende Aufklärung des Kunden betreffe nicht das Insolvenzrisiko der Bank: Das Ende von Lehman Brothers habe man 2006 nicht vorhersehen können. Der HASPA-Berater habe es jedoch pflichtwidrig versäumt, den Lehrer über die fehlende Einlagensicherung und die Höhe der Gewinnmarge der HASPA beim Absatz des Zertifikats zu informieren. Das seien bei einer Geldanlage entscheidende Gesichtspunkte.

Unter Verweis auf die aktuelle Entscheidung des BGH hielt das Landgericht der HASPA vor, dem Anleger ihr eigenes Interesse am Verkauf verschwiegen zu haben: Die Sparkasse habe 2006 in größerem Umfang Lehman-Zertifikate erworben und hätte diese nur gegen Abschlag an die Investmentbank zurückgeben dürfen. Daher habe für die HASPA ein ganz besonderer Anreiz bestanden, Anlegern gerade dieses Produkt zu empfehlen. Darüber hätte sie den Lehrer aufklären müssen. Da er dann die Zertifikate nicht gekauft und keinen Verlust erlitten hätte, schulde ihm die Sparkasse Schadenersatz.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/mit-lehman-brothers-zertifikaten-geld-verloren>